

Beitragsordnung



- § 1 Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Diese können halbjährlich oder jährlich ausschließlich per Lastschriftinzug entrichtet werden.
- § 2 Beim Vereinseintritt erfolgt die Berechnung des Jahresbeitrages anteilig ab dem auf das Eintrittsdatum folgenden Kalendermonat.
Der Lastschriftinzug hierzu erfolgt:
a) beim Eintritt in den Monaten Januar bis Juni am 1. Geschäftstag im August des Eintrittsjahres.
b) beim Eintritt in den Monaten Juli bis November am 1. Geschäftstag im Dezember des Eintrittsjahres.
Beim Vereinsaustritt erfolgt keine anteilige Erstattung des Beitrages.
- § 3 Bei jährlicher Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt der Lastschriftinzug am 1. Geschäftstag im Februar, bei halbjährlicher Zahlung jeweils am 1. Geschäftstag im Februar und im August des laufenden Jahres.
- § 4 Eine Aufnahmegebühr entfällt.
- § 5 Bei nicht eingelösten Lastschriften (Retouren) wird das Mitglied schriftlich einmalig gemahnt. Hier wird neben den verauslagten Bankspesen auch eine Mahngebühr in Höhe von 10,00€ fällig. Nicht eingelöste Lastschriften sind incl. der Mahngebühren sofort zur Zahlung fällig.
- § 6 Bei erfolglosem Mahnverfahren tritt das Ausschlussverfahren gemäß Satzung (§ 5) in Kraft.
- § 7 Beitragstabelle (Beitrag jeweils in EURO)

<u>Beitragsart</u>	<u>Halbjährliche Beitragszahlung</u>	<u>jährliche Beitragszahlung</u>
1) Passive Mitglieder	18,00	30,00
2) Elternteil beim Mutter-Kind-Turnen	18,00	30,00
3) Kinder und Jugendliche	39,00	72,00
4) Auszubildende/Studenten/Wehrpflichtige/ Ersatzdienstleistende	44,00	82,00
5) Erwachsene	57,00	108,00
6) Familien	129,00	252,00
9) Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Erläuterungen:

zu 3) Der Beitrag gilt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

zu 4) Die entsprechenden Bescheinigungen sind jährlich im Januar vorzulegen.

zu 6) Der Familienbeitrag gilt für die in einem Haushalt lebenden Elternteile und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Bei halbjährlicher Zahlweise wird ein Aufpreis von 3,00 Euro pro Halbjahr mit erhoben und abgebucht.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2018 gültig und wurde von der Mitgliederversammlung am 30.03.2017 angenommen.